

28.03.2017

Antrag

der Fraktion der FDP

Nutzlos-Maut mit allen Möglichkeiten verhindern – Schaden von Nordrhein-Westfalen abwenden

I. Ausgangslage

Im schwarz-roten Koalitionsvertrag ist auf Drängen der CSU im Jahr 2013 zwischen den Regierungsparteien vereinbart worden, einen „angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW [zu] erheben (Vignette) mit der Maßgabe, dass kein Fahrzeughalter in Deutschland stärker belastet wird als heute“. Ein entsprechendes Gesetz verabschiedete der Deutsche Bundestag am 27. März 2015. Kurz nach dessen Ausfertigung leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein. Dies hatte zur Folge, dass die Maut nicht wie von der Bundesregierung geplant zum 1. Januar 2016 an den Start gehen konnte. Die EU-Kommission vertrat die Auffassung, dass das Mautgesetz diskriminierend und damit europarechtswidrig sei, weil Fahrzeughalter in Deutschland über Nachlässe bei der Kfz-Steuer von den finanziellen Auswirkungen befreit werden sollten.

In den vergangenen Monaten ist das Mautgesetz daher noch einmal einer umfangreichen Bearbeitung unter Federführung von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) unterzogen worden, nachdem es zu einer Einigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung über Anpassungen im Mautgesetz gekommen war. Der Deutsche Bundestag hat diesen Änderungen schließlich am 24. März 2017 mit schwarz-roter Mehrheit zugestimmt, obwohl in den Reihen von CDU und SPD teils erhebliche Bedenken vorgebracht worden waren.

Im Vorfeld der Bundestagsbeschlussfassung ist es vor allem im Bundesrat zu intensiven Auseinandersetzungen zwischen der Bundesregierung und den Ländervertretungen gekommen. Verbunden mit teils heftiger Kritik forderten etliche Landesregierungen, dass es insbesondere in Grenzregionen zu Ausnahmen kommen müsse. In der Stellungnahme des Bundesrates zum Mautgesetz-Entwurf der Bundesregierung, die in der Sitzung vom 10. März 2017 beschlossen wurde, ist die Rede von einer „Gefährdung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ sowie von einer Gefahr für die „bisherige[n] Erfolge der europäischen Integration“. Zudem teilt der Bundesrat in seiner Stellungnahme die auch von der FDP-Landtagsfraktion NRW immer wieder vorgebrachte Kritik, dass der Erfüllungsaufwand und die

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 28.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zu erwartenden Einnahmen aus der Pkw-Maut in einem deutlichen Missverhältnis zueinander stünden.

Massive Kritik an den Maut-Plänen der Bundesregierung wurde auch in der Sachverständigenanhörung des Bundestagsausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur am 20. März 2017 laut. Nach Aussagen des Verkehrswissenschaftlers Ralf Ratzenberger ist im ersten Jahr nach Maut-Einführung mit einem Minus von 71 Millionen Euro zu rechnen. Die Infrastrukturabgabe könnte sich demnach sogar zu einem Zuschussgeschäft entwickeln. Die Maut bedeutet gleichsam einen gewaltigen bürokratischen Aufwand für ihre Erhebung, Verwaltung und Kontrolle. Des Weiteren dürfte es vor allem in Grenzregionen zu erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden kommen. Auch Nordrhein-Westfalen wäre davon stark betroffen. Zuletzt bleiben auch rechtliche Bedenken bestehen. Anrainer-Staaten wie Niederlande, Belgien, Dänemark und Österreich halten sich eine Klage gegen das Mautgesetz offen.

Nach der Beschlussfassung im Bundestag mehrten sich die Forderungen, die Länderkammer möge den Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat anrufen. In Nordrhein-Westfalen hat sich nach dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auch die NRW-Ministerpräsidentin dafür ausgesprochen. „Wenn denn schon eine Pkw-Maut eingeführt wird, ist eine Regelung erforderlich, die Ausnahmen für Grenzregionen ermöglicht“, erklärte Hannelore Kraft und kündigte an, die NRW-Landesregierung werde den Vermittlungsausschuss anrufen.

Zwar wäre es zu begrüßen, wenn es zumindest Ausnahmen für die Grenzregionen gäbe. Dies würde jedoch nichts daran ändern, dass die Pkw-Maut grundsätzlich verfehlt ist: Sie ist sozial ungerecht, weil die Fahrer älterer Autos doch draufzahlen müssen, obwohl versprochen wurde, dass niemand mehrbelastet wird. Zudem bleibt es dabei, dass die Bürokratiekosten höher sein werden als das, was der Staat am Ende an Einnahmen erzielt – zumal wenn es noch weitere Ausnahmen geben sollte. Ziel muss daher sein, die Pkw-Maut mit allen Möglichkeiten abzuwenden.

II. Beschlussfassung

1. Der Landtag stellt fest, dass die Pkw-Maut
 - ein verheerendes Signal an die europäischen Nachbarn Nordrhein-Westfalens ist;
 - wirtschaftliche Schäden insbesondere in den Grenzregionen verursacht;
 - immense bürokratische Kosten hervorruft, die zudem in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen;
 - sozial ungerecht ist.
2. Der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung für Ausnahmen bei der Pkw-Maut in Grenzregionen einsetzt und dazu den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat angerufen hat.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im weiteren Verfahren alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einführung der Pkw-Maut in Deutschland gänzlich zu verhindern.

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

